

Kurzversion, Stand: 20.11.2019

**Nationale Tourismusstrategie
Forderungen des Deutschen Tourismusverbandes e.V.**

Die Vereinbarung einer Nationalen Tourismusstrategie markiert auf Bundesebene nach mehr als vier Jahrzehnten einen grundlegenden Richtungswechsel. Die Bundesregierung bekennt sich damit klar zu ihrer Verantwortung für den Tourismus und wird von der Zuschauerin zur Handelnden.

Der Deutsche Tourismusverband hat seit langem die Erarbeitung einer Nationalen Tourismusstrategie gefordert. Ziel muss es sein, einen Gesamtrahmen für eine erfolgreiche touristische Entwicklung in Deutschland bis zum Jahr 2030 festzulegen und mit konkreten Maßnahmen zu untersetzen. Neun Handlungsfelder bilden aus Sicht des DTV das Fundament für eine erfolgreiche Nationale Tourismusstrategie. Die konkreten Maßnahmen zum jeweiligen Handlungsfeld sind in einem gesonderten Katalog zusammengefasst und auf www.deutschertourismusverband.de zugänglich.

1. Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Ressorts und mit den Ländern und Kommunen verbessern.

Der Tourismus ist eine Querschnittsaufgabe, die alle staatlichen und föderalen Ebenen betrifft. Im Deutschen Bundestag trägt der Tourismusausschuss mit 18 ordentlichen Mitgliedern politische Verantwortung für den Wirtschaftsfaktor Tourismus. Innerhalb der Bundesregierung ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (mit dem Tourismusbeauftragten der Bundesregierung sowie das Referat Tourismuspolitik) verantwortlich. Zudem bearbeiten 13 weitere Bundesministerien bzw. Beauftragte tourismusrelevante Themen. Zu den weiteren koordinierenden Gremien zählen der Beirat für Fragen des Tourismus, das Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes sowie der Bund-Länder-Ausschuss Tourismus. Angesichts der breitgefächerten Zuständigkeiten benötigt die Branche eine dauerhafte Abstimmung und Koordinierung sowohl zwischen den Bundesressorts als auch zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

2. Gleichwertige Lebensverhältnisse als wirtschaftliche Basis für den Tourismus schaffen.

Der Tourismussektor hat besonders für strukturschwache Regionen – egal ob in städtischen oder ländlichen Räumen – eine strukturstabilisierende Bedeutung. Gerade in Regionen mit schwacher wirtschaftlicher Basis spielt der Tourismus als Quelle für Einkommen und Beschäftigung eine herausragende Rolle. Unabhängig davon trägt die Branche auch zum sozialen Zusammenhalt und zur Wahrung bzw. Aufwertung des kulturellen Erbes bei. Die Grundbedingung für einen qualitativ hochwertigen Tourismus

ist eine auskömmliche Finanzausstattung der Städte und Gemeinden. Bund und Länder sind deshalb aufgefordert, diese Finanzausstattung durch eine gerechte Steuer- aufteilung zu sichern und zu verbessern.

3. Ein touristisches Fördersystem aus einem Guss schaffen.

Der Tourismus ist auf passende Förderrahmenbedingungen angewiesen. Das betrifft insbesondere die Förderung der touristischen Infrastruktur, die Förderung des touristischen Gewerbes sowie die Innovationsförderung. Die Fördervielfalt ist für die Tourismusakteure oft unüberschaubar, die Fördersätze und Förderbedingungen unterscheiden sich. Teilweise treten Förderprogramme untereinander in Konkurrenz. Der Aufwand für Antragstellung und Antragsabrechnung ist von den mehrheitlich kleinteilig organisierten Tourismusakteuren oft schwer zu bewältigen. Auch fällt es vor allem den Kommunen, den Tourismusorganisationen und den Kleinstbetrieben auf örtlicher Ebene schwer, den erforderlichen Eigenanteil zu finanzieren.

4. Mit Klimaschutz und nachhaltigem Tourismus Wohlstand sichern und Lebensgrundlagen erhalten.

Nachhaltiger Tourismus trägt erheblich zu einer dauerhaften Wertschöpfung und zum Wohlstand der Bevölkerung bei. Es gilt, die Bedürfnisse und Interessen der Gäste und der Bevölkerung mit denen des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes zu verbinden und dabei eine langfristig wirtschaftliche sowie sozial verträgliche Entwicklung zu erreichen. EU, Bund und Länder können mit den richtigen Maßnahmen Anreize zum Klima- und Umweltschutz und für eine nachhaltige Tourismusentwicklung setzen.

5. Für Fachkräfte, gute Arbeit und Innovationen im Tourismus sorgen.

Für Reiseregionen ist es von existenzieller Bedeutung, wenn Stellen im Hotel- und Gaststättengewerbe oder auch in kommunalen tourismusnahen Einrichtungen nicht mehr adäquat besetzt werden können. Deshalb muss alles getan werden, um die Attraktivität der Tourismuswirtschaft als Arbeitgeber zu verbessern.

Darüber hinaus steht die Tourismuswirtschaft vor der Aufgabe, durch Innovationen, Forschung und Lehre Antworten auf die zentralen Zukunftsfragen zu finden. Ob Sicherung der regionalen Wertschöpfungsketten angesichts der globalen Digitalisierung, der Arbeits- und Fachkräftemangel oder die Fragen des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit – der Tourismus ist dabei auf eine leistungsfähige Forschungsinfrastruktur und Lehre an den öffentlichen Hochschulen angewiesen.

6. Internationale Wettbewerbsfähigkeit des Deutschlandtourismus sichern.

Die deutsche Tourismuswirtschaft steht für Weltoffenheit, Toleranz und Gastfreundschaft. Deutschland ist auch deshalb ein attraktives Reiseziel für ausländische Gäste, weil hier Demokratie und Freiheit gelebt werden. Die Deutsche Zentrale für Tourismus

kümmert sich mit ihrer Auslandswerbung erfolgreich darum, dass Deutschland als attraktives, vielfältiges, weltoffenes und gastfreundschaftliches Reiseziel noch bekannter wird. Damit stärkt sie Deutschland als Tourismusstandort und sichert Arbeitsplätze in der deutschen mittelständischen Tourismuswirtschaft.

7. Mit Qualität punkten und barrierefreie Angebote ausbauen.

Der Deutschlandtourismus steht für hohe Qualität. Viele Leistungsanbieter nutzen anerkannte Systeme zur Qualitätssicherung. Dazu zählen beispielsweise die Klassifizierung von Ferienwohnungen und Campingplätzen oder die Dienstleistungszertifizierung der ServiceQualität Deutschland und der Tourist-Informationen.

Reisen muss für alle möglich sein. Menschen mit spezifischen Bedürfnissen haben ein Recht auf selbstbestimmte und umfassende Teilhabe und auf Gleichstellung. Mit dem demografischen Wandel steigt die Zahl der Touristen, die auf barrierefreie Angebote angewiesen sind. Barrierefreiheit und die Messbarkeit von Qualität sind deshalb zentrale Schwerpunktaufgaben.

8. Erreichbarkeit touristischer Ziele verbessern – touristische Mobilität stärken.

Die Erreichbarkeit touristischer Ziele ist eine Grundbedingung für den Deutschlandtourismus und für die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusdestinationen von existenzieller Bedeutung. Gerade vor dem Hintergrund des Klima- und Umweltschutzes kommt es mehr denn je darauf an, dass die Reisegebiete mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen sind. Während Mobilitätsangebote in den Ballungsräumen einen guten Ausbaustand erreicht haben, mangelt es daran in strukturschwachen oder ländlichen Räumen. Dabei können auch ÖPNV-Angebote langfristig durch den Tourismus gesichert werden, und so auch einen Beitrag zur Daseinsvorsorge leisten.

Zudem hat sich über viele Jahre in Deutschland ein enormer Stau an infrastrukturellen Investitionsvorhaben entwickelt, der dringend abgebaut werden muss. Planung und Umsetzung benötigter Infrastrukturvorhaben, die für den Tourismus von besonderer Bedeutung sind, dauern bei Schiene, Straße und den Wasserwegen oft viel zu lange.

9. Die Chancen der Digitalisierung im Tourismus nutzen und rechtliche Rahmenbedingungen verbessern.

Die Digitalisierung bietet für den Tourismus vielfältige Chancen. Allerdings haben Reiseregionen in strukturschwachen Gebieten noch nicht ausreichend Anschluss an die digitalisierte Welt. Gründe sind sowohl der massive Rückstand beim schnellen Breitband, als auch die weißen Flecken im Mobilfunknetz.

Zahlreiche Gesetze haben erhebliche Auswirkungen auf die überwiegend klein- und mittelständisch geprägte Tourismuswirtschaft. Deshalb müssen Gesetze einfach, verständlich und zielgenau ausgestaltet werden. Der Abbau unnötiger bürokratischer Belastungen bietet auch Chancen und Innovationspotenziale im Tourismus – wie die Möglichkeit des vollständig digitalen Meldescheins im Bürokratieentlastungsgesetz III zeigt.